



## GESCHÄFTSREGELUNG UND TARIFE 2025-2026

Der Schulbesuch am Lycée français Jean Renoir in München ist für alle Klassenstufen kostenpflichtig. Mit der Bestätigung des Anmeldeantrags ihres Kindes akzeptieren die gesetzlichen Vertreter vorbehaltlos die vorliegende Geschäftsregelung und verpflichten sich, sämtliche durch den Schulbesuch ihres Kindes verbundenen Kosten zu begleichen. Die gesetzlichen Vertreter bleiben in allen Fällen die einzigen Schuldner.

### 1. SCHULGEBÜHREN

#### a. Jahresbeträge, Schuljahr 2025/2026

##### I. Kindergarten

Empfang der Kinder im Kindergarten zwischen 8.00 und 8.30 Uhr

Modell	Jahresbetrag
Betreuung bis 13:00 Uhr	5 520,00€
Betreuung bis 14:00 Uhr	6 070,00€

##### II. Weitere Stufen

Stufe	Jahresbetrag
Grundschule	5 040,€
Kollegium	6 840,€
Gymnasium	7 150,€

\*Diese Beträge beinhalten weder Schulmaterial noch Lehrbücher im Gymnasium.

#### b. Geschäftsbestimmungen

Das Schuljahr wird in drei Geschäftsperioden unterteilt:

- 1<sup>er</sup> Trimester: September - Dezember (40% der jährlichen Schulgebühren) ;
- 2. Quartal: Januar - März (30% der jährlichen Schulgebühren) ;
- 3. Trimester: April - Juli (30 % der jährlichen Schulgebühren).

Die Zahlung ist zu Beginn eines Quartals fällig und muss innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen (außer bei Zahlung per Lastschriftverfahren). Die Rechnungen sind auf der EDUKA-Plattform abrufbar. Sie werden außerdem an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

Bei der erstmaligen Anmeldung ist die Erstanmeldegebühr (siehe unten) in Höhe von 800,00€ pro Kind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Dies gilt als Bestätigung der inhaltlichen Genehmigung für die Aufnahme. Die Erstanmeldegebühr wird zusätzlich zu den Schulgebühren erhoben und verfällt, wenn die Anmeldung zurückgezogen wird.

**Aufgrund der für alle AEFE-Schuleinrichtungen geltenden Bestimmungen führt die Nichtzahlung des Schulgelds zum Ausschluss des Schülers von der Schule.**

#### c. Abrechnungsmodalitäten bei An- oder Abmeldung im Laufe des Jahres

Ob es sich um eine An- oder Abmeldung im Laufe des Jahres handelt, ist jeder angefangene Monat fällig und wird vollständig in Rechnung gestellt.

#### d. Schulgeldermäßigungen

Familien, mit mindestens drei an der Schule angemeldeten Kindern, erhalten folgende Ermäßigung. Dieser beträgt 20 % für das dritte Kind, 25 % für das vierte Kind und 35 % für das fünfte und jedes weitere Kind. Dieser Abschlag wird auf den Betrag berechnet, den die Familien nach Abzug der mit der Zahlung dieser Gebühren verbundenen direkten Beihilfen tatsächlich zu tragen haben.

#### e. Änderungen Adresse

Adressänderungen werden direkt von den Erziehungsberechtigten über die EDUKA-Plattform vorgenommen. Für Schüler, die den Kindergarten besuchen, werden der Einrichtung unter bestimmten Bedingungen von den Gemeinden, in denen sie wohnen, Zuschüsse gezahlt. Die Einrichtung behält sich das Recht vor, den Betrag der Subventionen, die aufgrund einer nicht gemeldeten Adressänderung nicht erhalten wurden, der Familie erneut in Rechnung zu stellen.

### 2. ERSTANMELDEGEBÜHR

Die Gebühren für die Erstanmeldung in Höhe von **800,00 €** pro Kind sind einmalig bei der Anmeldung fällig. Diese Gebühren werden der Einrichtung endgültig gutgeschrieben und können nicht zurückerstattet werden.

Die Gebühren für die Erstanmeldung werden erneut fällig, wenn ein ehemaliger Schüler die Einrichtung verlassen hat und sich nach einem Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erneut anmeldet.

### 3. PRÜFUNGSgebühren

Prüfung	Tarif
Diplôme national du brevet (Schüler der dritten Klasse)	30,€
Epreuves anticipées du baccalauréat (Schülerinnen und Schüler von erste)	134,€
Abitur (Schülerinnen und Schüler der )	268,€

Hinweis: Dieser Betrag wird in der Regel auf der Rechnung für das 2<sup>te</sup> Quartal ausgewiesen.

### 4. NEBENLEISTUNGEN DER GRUNDSCHULE

#### a. Jährliche Gebühren 2025/2026

#### **Verpflegung in der Vor- und Grundschule**

Die oben genannten Preise können sich je nach der nächsten Ausschreibung für das Catering ändern.

Formel	Jährliche Gebühr
Montag bis Donnerstag	1 008,€
Montag bis Freitag	1 260,€
Lunchbox von Montag bis Freitag	€
Lunchbox nur am Freitag	€

### Betreutes Lernen in der Grundschule

Formel	Jährliche Gebühr
Montag bis Donnerstag von 14:05 bis 15:00 Uhr	550,€
Montag bis Freitag von 14:05 bis 15:00 Uhr	690,€
Montag bis Donnerstag von 14:05 bis 16:00 Uhr	1 100,€
Montag bis Freitag von 14:05 bis 16:00 Uhr	1 380,€
Montag bis Donnerstag von 14:05 bis 17:00 Uhr	1 300,€
Montag bis Freitag von 14:05 bis 17:00 Uhr	1 620,€

Für Kinder, die an einem außerschulischen Workshop teilnehmen, wird ein Ordnungsrabatt in Höhe von 216€ pro Jahr gewährt. Dieser Ordnungsrabatt wird auf die gleiche Weise wie die Rechnungsstellung angewendet, d.h. 4/10<sup>ème</sup> für das erste Quartal (86,40€), 3/10<sup>(ème)</sup> (64,80€) für das zweite Quartal und 3/10<sup>(ème)</sup> für das dritte Quartal (64,80€).

### Preis für den Kindergarten nach Uhr

Formel	Jährliche Gebühr
Montag bis Freitag von 14:00 bis 15:00 Uhr	605,€
Montag bis Freitag von 14:00 bis 16:00 Uhr	1 210,€
Montag bis Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr	1 815,€

Für Kinder, die an einem außerschulischen Workshop teilnehmen, wird ein Ordnungsrabatt in Höhe von 200€ pro Jahr erhoben. Dieser Erlass wird auf die gleiche Weise wie die Rechnungsstellung angewendet, d.h. 4/10tel für das erste Quartal (80€), 3/10tel (60€) für das zweite Quartal und 3/10tel für das dritte Quartal (60€).

### Schulabholung von Grundschule

Formel	Jährliche Gebühr
Transport hin und zurück (2 Fahrten/Tag)	3 440,€
Hin- oder Rücktransport (1 Fahrt/Tag)	1 720,€
Freihändiger Transport	1 000,€

NB. Für Mahnungen wegen unbezahlter Rechnungen sowie Mahn- und Inkassokosten können Verwaltungsgebühren gemäß den folgenden Tarifen anfallen:

### Andere von Einrichtung erbrachte Leistungen

Leistung	Angewandter Tarif
Gebühren für einfache Post	5,€
Postgebühren Einschreiben mit AR (Versand von Diplom, 3. Mahnung, angeforderte Sendung, usw.).	7,€
Bearbeitungspauschale pro Probekopie	10,€
Aufnahmegebühr freier oder externer Kandidat (DNB)	30,€
Aufnahmegebühr freier oder externer Kandidat (BAC anticipées épreuves anticipées)	134,00 €
Aufnahmegebühr freier oder externer Kandidat (Abitur)	268,00 €
Organisationskosten andere Prüfung Kandidat oder Wettbewerb - außen	30€/Stunde
Ersetzen von Korrespondenzheften (Verschlechterung, Verlust)	10,€

Kantine Gast (Giesing)	6,90 €
Kantine Gast (Sendling)	6,40 €
Ausnahmeantrag auf Überschreitung der Lernformel oder des Zeitfensters des Kindergartens nach 14 Uhr: einmalige Pauschale für jede Überschreitung	50,€
Fotokopierer Schüler (A4 und A3)	0,10€ und 0,20 €
Beschädigung von Material	Identisch mit dem Betrag der Reparaturkosten oder des Ersatz (Rechnungen)
Verlust von Schließfachschlüsseln	10€
Cambridge-Prüfungen Sprachzertifikate	CAE: 205 € FCE: 205€

Bankgebühren zu Lasten der Familien (Abbuchung abgelehnt usw.)	Identisch mit den tatsächlichen Kosten von der Bank in Rechnung gestellt (Auszug)
<u>Buch/Zeitschrift/Lektüre - verloren oder beschädigt</u>	
Dienstalter von bis zu drei Jahren	Katalogverkaufspreis
Dienstalter von mehr als drei Jahren	50% des Verkaufspreises Katalog

### **b. Finanzielle Fälligkeiten**

Das Schuljahr hat drei finanzielle Fälligkeiten:

- 1<sup>er</sup> Quartal: September - Dezember (40% der jährlichen Kosten) ;
- 2-Quartal: Januar - März (30% der jährlichen Kosten) ;
- 3-Quartal: April - Juli (30 % der jährlichen Kosten)

Die Zahlung ist zu Beginn eines Quartals fällig und muss innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen (außer bei Zahlung per Lastschriftverfahren).

### **c. Abrechnungsmodalitäten bei Anmeldung oder Abmeldung im Laufe des Jahres**

Die Anmeldung für die Nebenleistungen gilt als Verpflichtung für das gesamte Schuljahr. Bei einer Abmeldung im Laufe des Schuljahres sind die Kosten für diese Leistungen weiterhin fällig. Nur in besonderen Situationen, die schriftlich gegenüber dem Schulleiter begründet werden, kann die Rechnung ab dem folgenden Quartal angepasst werden.

Bei einer Anmeldung im Laufe des Jahres beginnt die Rechnungsstellung am ersten Tag des betreffenden Monats.

### **d. Erlass krankheitsbedingter Abwesenheit**

Ein außerordentlicher Rabatt auf die Verpflegungskosten wird bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als 15 aufeinanderfolgenden Tagen gewährt, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird und die Familie einen schriftlichen Antrag beim Schulleiter stellt.

- Giesings Sekretariat: [primaire@lycee-jean-renoir.de](mailto:primaire@lycee-jean-renoir.de)
- Rechnungsabteilung [facturation@lycee-jean-renoir.de](mailto:facturation@lycee-jean-renoir.de)

- **ZÄHLUNGSMODALITÄTEN**

- **Durch automatische Abbuchung**

**Automatische Abbuchung (AP)**

**Vierteljährliche Abbuchung**

3 Fälligkeiten über das Schuljahr 2025/2026	AP-Datum
PA 1	29/09/2025
PA 2	29/01/2026
PA 3	29/04/2026

**Monatliche Abbuchung**

10 Fälligkeiten über das Schuljahr 2025/2026	AP-Datum
PA 1	29/09/2025
PA 2	30/10/2025
PA 3	28/11/2025
PA 4	29/12/2025
PA 5	29/01/2026
PA 6	26/02/2026
PA 7	30/03/2026
PA 8	29/04/2026
PA 9	28/05/2026
PA 10	29/06/2026

gelten für Studiengebühren und Nebenleistungen, sie genehmigt wurden (**Formulare** auf der EDUKA-Plattform ausfüllen).

Eventuelle Kosten für die Rückbuchung einer Lastschrift gehen zu Lasten des Schuldners und werden von der Einrichtung weiterberechnet.

Diese Fristen sind Richtwerte und können sich je nach dem Zeitplan der Einrichtung ändern. Bitte beachten Sie den von der sekundären Buchhaltungsagentur übermittelten Fälligkeitsplan.

- **Per Banküberweisung**

Auf eines der beiden unten aufgeführten Konten, wobei Sie immer die Rechnungsnummer, den Namen und den Vornamen betreffenden Schülers angeben müssen:

**Generalschatzamt für das Ausland**

LYCEE FRANÇAIS MUNICH

IBAN: FR76 1007 1449 0000 0010 2046 842

SWIFT / BIC: TRPUFRP1

**Commerzbank**

Kontoinhaber : AGENCE POUR L'ENSEIGNEMENT c/o LYCEE FRANÇAIS J.RENOIR IBAN:

DE6410040000 0495939100

SWIFT / BIC: COBADEFFXXX

München, den 08.01.2025

Der Generalsekretär



Sylvain Clairret

Der  
Schulleiter



**Stipendien Agence pour l'Enseignement Français à l'Etranger (AEFE) (Agentur für französische Bildung im Ausland)**

Französische Familien können eine einkommensabhängige Schulbeihilfe erhalten.

Das Antragsformular für Schulstipendien kann auf der Website des französischen Generalkonsulats in München (<https://de.ambafrance.org/Bourses-scolaires-campagne-2025-2026>) werden. heruntergeladen Es kann auch im

Französischen Generalkonsulat in München (Heimeranstr. 31 - 80339 München).

Familien, die nach der Schulstipendienkampagne in München ankommen, können ihren Antrag mit den entsprechenden Belegen beim französischen Generalkonsulat in München einreichen. Dieser Antrag wird der zweiten lokalen Kommission im Herbst vorgelegt.

**Achtung!!! Der jährlich vom französischen Generalkonsulat festgelegte Zeitplan muss unbedingt eingehalten werden.**